



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1102. (2)

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jäpyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf zu Habsburg und Tyrol &c. &c. — Entbiethen allen Unsern Lehenleuten, welche in Unsern Erblanden von Uns als gegenwärtig regierenden Landesfürsten und Erbherren Lehen zu empfangen haben, Unsere Gnade, und geben euch zu vernehmen: — Nachdem durch den erfolgten Todesfall des in Gott ruhenden allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Franz des Ersten, Kaisers von Oesterreich, Königs u. s. w. Unserer höchstgeehrten und geliebtesten Vaters, die Erbkönigreiche, Herzog- und Fürstenthümer und Länder mit allen Hoheiten, Regalien, Rechten und Gerechtsamen an Uns erblich gekommen sind, so wollen Wir alle jene, welche in Unsern Königreichen Böhmen und Jäpyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Kärnthén, Krain, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, dann in der gefürsteten Grafschaft Tyrol und Vorarlberg zu Unserer Lehenherrlichkeit gehörige Lehen, von was immer für einer Gattung, besitzen, hiermit auffordern und zugleich befehlen, daß sie ohne Ausnahme in der durch die Gesetze und Gewohnheiten bestimmten Zeitfrist von Jahr und Tag die Belehnung bei Unsern Lehenbehörden gewiß und ordentlich ansuchen und nehmen, Uns so die schuldige Lehenpflicht leisten, und durch Verabsäumung dieser Pflicht nicht selbst zu einer Lehenfälligkeit Anlaß geben sollen. — Da Uns zugleich unumgänglich zu wissen nothwendig ist, besonders wo mehre-

re von einer Familie in dem Lehenbriefe genannt und mitbelehnt sind, wer und welcher die in dem Lehenbriefe enthaltenen Lehenstücke wirklich besitzt, so befehlen Wir auch, dem Belehnungsansuchen nicht nur den Lehenbrief, sondern auch ein von dem wirklichen Lehenbesitzer unterfertigtes Verzeichniß der Lehenstücke nach Vorschrift und Uebung beizulegen, und Unseren Lehenbehörden zu überreichen, übrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen und Gewohnheiten zu benehmen. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am achten Tage des Monates Juni im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend acht Hundert fünf und dreißig, Unserer Reicheim ersten.

Ferdinand.

(L. S.)

Anton Friedr. Graf Mittrowsky v. Mitromiz u. Nemischl,
Oberster Kanzler.

Carl Graf v. Jngazhy,
Hofkanzler.

Franz Freiherr v. Willersdorf,
Kanzler.

Johann Limbeck Ritter v. Lilienau,
Vice-Kanzler.

Nach Er. k. k. apostolischen Majestät höchst eigenem Befehle:

Friedrich Christian Otto.

Z. 1101. (2)

Nr. 16133.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Bestimmung wegen portofreier Einwendung der Verzehrungs-Steuer-Gelder an die Gefälls-Cassen von Seite der Steuer-Bezirksobrigkeiten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat aus Anlaß einer Verhandlung ersehen, daß sich von Seite der Steuer-Bezirksobrigkeiten bei der Einwendung der Verzehrungs-Steuer-Gelder an die Gefälls-Cassen mittelst der Fahrpost verschiedenartig benommen werde, und zur Erzielung eines durchaus gleichartigen Benehmens zu be-

stimmen geruht, daß künftighin alle Steuer-Bezirksobrigkeiten die Sendungen von Verzeh- rungs- Steuer- Geldern bei der postämlichen Aufgabe zu frankiren und die Porto-Auslagen aus dem Grunde selbst zu tragen haben, weil den erwähnten Obrigkeiten laut der im Ein- verständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanz- lei erlassenen Circular-Verordnung vom 3. December 1829, Zahl 9601, für die Haftung, dann Mühewaltung bei der Einhebung und Abfuhr der Verzehrungs- Steuer- Gelder, so wie für die übrigen auf die Verzehrungssteuer Bezug nehmenden Amtshandlungen, eine Be- lohnung a 2 o/o von den eingehobenen Steu- erbeträgen bewilliget worden ist, bei deren Be- messung, die durch die Abfuhr entstehenden Porto-Auslagen nicht unberücksichtigt geblie- ben sind, und weil die Steuer-Bezirksobrig- keiten gleichfalls die Porto-Gebühren für die mittelst der Fahrpost geleisteten Abfuhren an den directen Steuern baar vergüten müssen, da sie für deren Einhebung u. gleichfalls Per- centen-Bezüge genießen. — Diese in Gemäß- heit eines hohen Hofkammer-Decretes vom 4. l. M., Zahl 27707, herabgelangte hohe Be- stimmung wird hiemit zur allgemeinen Kennt- niß gebracht. — Laibach am 25. Juli 1835. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1100. (3)

Nr. 16151.

K u n d m a c h u n g

betreffend die abzuhaltende Minuendo-Verstei- gerung, wegen Lieferung einiger kleinern Kan- zleirequisiten und Bedürfnisse für das k. k. il- lyrische Gubernium, dann einige andere k. k. Behörden und Ämter, zur Deckung des dies- fälligen Bedarfes im Verwaltungsjahre 1836. — Zur Deckung des Bedarfes an einigen klei- nen Kanzleirequisiten für das k. k. illyr. Gu- bernium, dann einige andere k. k. Behörden und Ämter im kommenden Verwaltungsjahre 1836, wird wegen Beistellung dieser Requisi- ten am fünfzehnten September 1835 Vormit- tags um 10 Uhr, im k. k. Gubernial-Raths- Saale im Landhause eine öffentliche Minuen- do-Versteigerung abgehalten, und die Lieferung der in der Rede stehenden Artikel Demjenigen zugestanden werden, welcher solche in guter an- nehmbarer Qualität und der erforderlichen Quantität, über jedesmaliges Verlangen der k. k. Gubernial-Expeditio-Direction um die bil- ligsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird.

Die sicher zu stellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Be- darfe folgende: 1) Unschlittkerzen 201 Pfund; 2) Rütsamenöhl 793 Pf. 3) Gewirktes Lam- pendocht 30 Ellen. 4) Ordinären Lampendocht 2 Pf. 5) Packwachsleinwand 25 Ellen. 6) Pap- pendochel 1000 Stück. 7) Weihrauch 17 1/2 Pfund. 8) Bartwische 12 Stücke. 9) Ordi- näre Rehrbesen 74 Stücke. 10) Von Borsten Rehrbesen 6 Stück. — Die zur Lieferung dieser Artikel oder einiger derselben Lust tra- genden Partheien werden daher anmit eingela- den, sich an dem obangezeigten Tage und zur festgesetzten Stunde am bezeichneten Orte ein- zufinden und ihre Anbothe zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 24. Juli 1835.

Z. 1073. (3)

Nr. 20539.

K u n d m a c h u n g.

Es ist bei der vereinten Cameral- und Creditscasse in Salzburg durch den Tod des Cassaoffiziers Thadäus Heß, die mit der jäh- rlichen Besoldung von 500 fl. E. M. verbun- dene zweite Cassaoffiziers- Stelle, oder im Falle diese Stelle im Wege der Gradual-Vorrük- kung besetzt werden sollte, die zweite Amtschrei- bersstelle mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Diensts- tellen allein oder alternative um eine oder die andere derselben (was bestimmt auszudrücken ist) zu bewerben gedenken, haben ihre Gesu- che (und zwar, wenn sie bereits in l. f. Diensten stehen, auf dem Wege durch die ihnen vorge- setzten Stellen bis zum letzten k. Mts. August bei der k. k. ob der enf. Landes-Regierung da- hier zu überreichen. — Die Kompetenten ha- ben sich über ihre Moralität, ihr Lebensalter, ihre bisherige Laufbahn im öffentlichen Staats- dienste oder in Privatbedienstung, dann über ihre Befähigung zu der nachgesuchten Dien- stesstelle; endlich über die Möglichkeit, daß sie die mit der aufständigen Vorrückung zur Cassiers- oder kontrollirenden Cassaoffiziers- Stelle verbun- dene Caution von 2000 fl. und 1500 fl. M. M. W. W. im Varen, wenn es erforderlich werden sollte, in der Folgezeit zu leisten ver- möchten, durch geeignete im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeug- nisse und Dokumente auszuweisen. — Ins- besondere haben diejenigen Gesuchswerber, wel- che nicht bereits bei einer l. f. Cassa angestellt sind, nach Vorschrift der h. Hofkammerdecrite vom 3. September und 17. December 1819

3. 37344 und 52895, entweder sich auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene Cameralzähl-
ämliche Cassa-Prüfung binnen dem Verlaufe
eines Jahrs von jetzt an zurückgerechnet (und
nicht von längerer Zeit) bestanden haben, oder
diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen
Kompetenz alsobald bestehen werden. — Das
Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen
oder anderen Falle bestanden wurde, ist in dem
Gesuche nachhaftig zu machen, damit man sich
über den Erfolg derselben die nöthige Ueber-
zeugung verschaffen könne. In dem Gesuche
um die Cassaoffiziersstelle, muß die Zurückle-
gung des 23., bei Bewerbung um die Amts-
schreibersstelle aber die Erreichung des 20. Le-
bens-Jahres durch Taufzeugniß erwiesen wer-
den. — Endlich haben, die nicht bereits bei
einer k. k. Cassa angestellt gewesenen Gesuchs-
werber um die eventuell in Erledigung kom-
mende Amtschreibersstelle nebst dem auch die
erforderlichen Zeugnisse über die Zurücklegung
der philosophischen oder wenigstens Humani-
tats-Classen, so wie über die Erlernung der
Staatsrechnungswissenschaft oder wenigstens
über die Erwerbung der notwendigen Rech-
nungskenntnisse in einer Real-Akademie oder
letzten Normalclassen beizubringen. — Von
der k. k. ob der enf. Regierung. Linz am
11. Juni 1835.

Franz Graf v. Seeau,
kais. kón. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1091. (3) Nr. 6498.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei
über Ansuchen der Maria Gaber, in die ge-
richtliche Teilbitung des, in der Gradiska-
Vorstadt (na Luschi) sub Conf. Nr. 53 lie-
genden Einkehrwirthshauses, welches einer-
seits in der k. k. Landtafel als freie Realität
eingetragen ist, anderseits aber von der Herr-
schaft Kaltenbrunn als eine sub Ueb. Nr. 279
dahin dienstbare Realität angesprochen wird,
samt Hof und dem dabei befindlichen Garten
von beiläufig 1187 □ Klafter, und dem am
Volar, sub Map. Nr. 50 liegenden Gemeinan-
theile, gewilliget und hiezu die Tagsetzung auf
den 7. September l. J., früh um 9 Uhr vor dies-
sem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet wor-
den, daß die Beschreibung und Licitationsbeding-
nisse bei Dr. Paschali eingesehen werden könn-
nen. — Laibach am 31. Juli 1835.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 1097. (2) Nr. 5819/1451. ad 11819.

K u n d m a c h u n g

wegen Verfrachtung des Tabakmateriales. —
Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Ver-
waltung für Steiermark wird hiedurch bekannt
gemacht, daß bei derselben über die Verfrach-
tung des Tabakmateriales und sonstiger Artikel
aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld nach
Grätz und Laibach, und zurück für das Son-
nenjahr 1836, oder für die drei nacheinander
folgenden Sonnenjahre 1836, 1837 und 1838
im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher
Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen un-
terhandelt werden wird, wozu Diejenigen, wel-
che dieses Transport-Geschäft zu unternehmen
beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen wer-
den, daß sie ihre versiegelten Offerte mit der
Ueberschrift: „Anboth zur Tabakmaterial-Ver-
frachtung von Fürstenfeld nach Grätz und Lai-
bach,“ längstens bis 18. September 1835 um
12 Uhr Mittags in Grätz, im Bureau des Ca-
meral-Administrators, einzureichen oder dahin
einzusenden haben. — Von den bis dahin ein-
gehenden Offerten werden nur diejenigen be-
rücksichtigt werden, welche 1) einen bestimm-
ten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit aus-
drücken, sich den bei den vereinten Cameral-Ge-
fällen-Verwaltungen in Grätz, Wien, Laibach
oder Linz, oder bei der k. k. Tabak-Fabriksverwal-
tung in Fürstenfeld einzusehenden Contractsbe-
dingungen zu fügen, und 3) welche mit der
Quittung über das zur Sicherstellung ihres
Anbothes bei der Tabak-Casse in Grätz, Für-
stenfeld, Wien, Laibach oder Linz erlegte, auf
Zweitausend Fünfhundert Gulden C. M. fest-
gesetzte Angeld belegt seyn werden. — Dieses
Angeld, welches bei der k. k. Tabakgef.-Casse
in Wien, Linz, Laibach oder Fürstenfeld im
Baaren zu erlegen ist, kann bei der k. k. Ta-
bakgef.-Casse in Grätz auch in öffentlichen
Staatspapieren nach dem Börsencourse, oder in
gesetzlich versicherten, von der k. k. Kammerpro-
curatur als annehmbar anerkannten Hypothe-
kar-Instrumenten erlegt werden. — Die Offe-
renten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung
für ihre Anbothe rechtsverbindlich, nach erfolg-
ter Entscheidung aber wird das Angeld Denje-
nigen, deren Anbothe nicht angenommen wer-
den, sogleich zurückgestellt, das des Offerenten,
dessen Anboth angenommen wird, jedoch bis
zum Erlage der Caution, welche auf den dop-
pelten Betrag des Angeldes festgesetzt wird, zu-
rückbehalten werden. — Diese Caution ist bin-
nen vierzehn Tagen von der Zeit an, als dem

Mindestbiethenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung freistände, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschatze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlasses vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig findende Art und zu den Preisen, mit welchen der Abschluß desselben bewerkstelligt werden würde, einzugehen. — Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß es den

Unternehmungslustigen auch freigestellt sei, Offerte auf die Verfrachtung aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstfeld nach Grätz und zurück allein zu überreichen, wobei die vorstehenden Bedingungen mit der Abänderung zu gelten haben, daß die Ueberschrift der Anbothe hiernach einzurichten und zur Sicherstellung des Anbotthes zur Verfrachtung nach Grätz ein Angeld von Eintausend Gulden, und zur Sicherstellung des Anbotthes zur Verfrachtung nach Laibach von Eintausend Fünfhundert Gulden C. M. zu erlegen, und sich darüber auszuweisen sei. — Grätz am 10. Juli 1835.

Z. 1107. (2) Nr. 6559, 6623 & 6670 II. Nr. 10499.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der drei Monat vor Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres zu geschehen habenden Vertragsauflösung, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige münd-

liche Versteigerung, bei welcher auch die nach den künftl. Gubernial-Currenden vom 25. Juni 1834, Nr. 13303, und 29. Mai 1835, Nr. 11842, dann idr. Gubernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Nr. 9795, und 29. Mai 1835, Nr. 11909 verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der betreffenden Licitations-Commission zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

politischer Bezirk	Haupt-gemeinde	Am	Bei	Ausrufspreis für ein Jahr von					
				Branntwein		Wein		Fleisch	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Adelsberg	sämmtliche	27. August 1835 Vorm.	dem k. k. Gef.-Commissariate Adelsberg	356	—	7200	—	1200	—
Gradisca	detto	dto. Nachm.	der Cameral-Bez.-Verwaltung Görz	313	43	9184	—	—	—
Canal	detto	29. detto Vormittags	detto	500	—	4300	—	398	25

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällen-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz am 31. Juli 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1109. (1)

Nr. 17588.

R u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes: Guberniums. — In Betreff einer neuerlich abgehalten werdenden Versteigerung, wegen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für das Gubernium und einige andere öffentliche Behörden und Aemter, auf die nächstkommende Winter-Periode 1835/6. — Jene Anbothe, welche bei der am 31. Juli d. J., wegen Versteigerung des erforderlichen Brennholzes für das k. k. illyrische Gubernium und mehrere andere öffentliche k. k. Behörden und Aemter, auf die nächstfolgende Winter-Periode 1835/6, Statt gefundenen Minuendo-Versteigerung vorgekommen sind, wurden zum größten Theile unannehmbar befunden; daher man sich veranlaßt sieht, in dieser Hinsicht eine neue Minuendo-Versteigerung im Wesentlichen nach den nämlichen Modalitäten und Bedingungen, welche schon mittelst der Verlautbarung vom 9. Juli l. J., z. J. 14968, bekannt gegeben worden sind, abzuhalten. — Diese Minuendo-Versteigerung wird am 31. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gubernial-Raths-Saale Statt finden. Dapier alle Unternehmungslustige eingeladen werden, zu dieser Verhandlung am obbenannten Tage am bestimmten Orte zu erscheinen und ihre Lieferungs-Anbothe zu machen. — Die Modalitäten und Bedingungen, welche der bemeldten Lieferung, respective Brennholz-Versteigerung, zum Grunde zu liegen haben, sind folgende: — 1) Die beiläufigen Brennholz-Bedarfs-Quantitäten, um deren Sicherstellung es sich handelt, sind a) für das k. k. Landes-Präsidium im Burgenbäude, 40 1/2 Klafter harten Brennholzes; b) für das Gubernium und Tarant im Landhause, 146 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; c) für das Mappen-Archiv im Redouten-Gebäude, 19 Klafter harten Brennholzes; d) für das k. k. Fiscalamt im Sitticher Hof, 20 Klafter harten Brennholzes; e) für das k. k. Stadt- und Landrecht im Sitticher Hof, 72 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; f) für die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung im Fürst Auerspergischen Hofe, 85 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; g) für das Cameral-Zahlamt im Landhause, 34 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Holzes; h) für die ständisch bestimmte Stelle im Landhause, 36 Klafter

harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Holzes; i) für das Lyceum im Schulgebäude, 108 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; k) für die medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital, 180 Klafter harten Brennholzes; l) für das Irrenhaus, 70 Klafter harten Brennholzes; m) für das Gebärdhaus, 60 Klafter harten Brennholzes; n) für das Siedenhaus, 30 Klafter harten Brennholzes; o) für das Inquisitionshaus am Froschplog, 118 Klafter harten Brennholzes; p) für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat, 10 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Brennholzes; zusammen 1237 3/4 Klafter harten, und 7 1/2 Klafter weichen Brennholzes. — 2) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde oder für jedes Amt einzeln, so wie auch für mehrere Aemter, die sich in einem und dem nämlichen Gebäude befinden, zusammen Platz greifen; nicht minder werden Anbothe zur Lieferung des gesammten hier oben, ad 1 bezeichneten Brennholz-Bedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität sein, Klafterweise aufgeschichtet übergeben werden, und die Scheite müssen eine Länge von 24 Zoll haben. — 4) Das Holz muß je der Branche zugeliefert, am Uebernahmorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten Klafterweise, jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrton, Mauth oder Maferei etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes, als die im §. 1 angegebene benötigten würde, so ist es Pflicht des Lieferungs-Erstehers, den größeren Bedarf um den Erstehungspreis abzuliefern, ohne dagegen eine Entschädigung ansprechen zu können, wenn der Bedarf geringer ausfiel. — 6) Der Erstherr wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und so gestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende September d. J., wenigstens ein Dritteltheil des im §. 1 bezeichneten Bedarfes abgeliefert sein wird; die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einem Mangel am benötigten Brennholze je ausgesetzt bleibe, und es ist diese Verpflichtung so gewiß zu erfüllen, als im Widrigen das Avar, im

(3. Amts-Blatt Nr. 98. d. 15. August 1835.)

Falle eines Saumsatzes des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert würde, berechtigt sein soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welch immer einen Betrag aufzukaufen, und den aufgelegten Betrag an der Caution oder dem sonstigen Vermögen des Erstherrn hereinzubringen. Zu diesem Ende wird — 7) der Erstherr bei Abschluß des Lieferungs-Vertrages seine eingegangenen Verbindlichkeiten sicher zu stellen haben, und zwar entweder durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Ertherrungs-Summe gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes, und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contract-Erfüllung. — 8) Wenn der für eine Branche benötigte Holzbedarf ganz, oder bei größern Bedarfs-Quantitäten bis auf ein Quantum von 50 Klaftern beigelegt sein wird, so wird dem Lieferanten gegen Beibringung der Uebernahme-Recepißen, über vorläufige buchhalterische Liquidirung, die sogleiche Bezahlung aus dem betreffenden Fonde zugesichert. Es steht jedoch dem Lieferanten auch frei, zu Ende jeden Monats die Conten für das in solchem abgelieferte Brennholz zur Zahlungs-Anweisung einzureichen. — Jeder Lieferungs-Unternehmer, welcher gegen die ebenangedeuteten Bedingungen und Modalitäten an die bezeichneten Behörden und Aemter Brennholz beizustellen Lust trägt, wird am Eingangs erwähnten Tage und in der angegebenen Localität zur bezeichneten Stunde zu erscheinen, und bei der Commission ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen haben. — Laibach am 6. August 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1112. (1) Nr. 10653, VIII.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß für den Weg- und Brückenmauthbezug an der Station Neustadt für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 & 1838 die zweite Pachtversteigerung am neun und zwanzigsten August 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit Rupertschhof zu Neustadt, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauthverpachtungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von 2600 fl. M. M.

werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate Neustadt eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. August 1835.

Z. 1111. (1) Nr. 10555, VIII.
K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung vom 23. Juni 1835, Nr. 9913 W., wird für den Wegmauthbezug an der Station Sallach für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 & 1838, am 28. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dritte Pachtversteigerungsversuch in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, am Schulplaz Nr. 297, abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich hierorts einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1110. (1) E. 3. 573.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Mathias Bentschitsch von Isbernembel, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Hervath von Langberg gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt dem Wohnhause sub Conf. Nr. 47, und einem Weinfelder auf 92 fl. C. M. gerichtlich abgeschätzten 22 1/2 kr. Hube sub Rect. Nr. 37 zu Langberg, unter Herrschaft Isbernembel, wegen schuldigen 20 fl. c. s. c., gewilliget, und seien zur Vornahme der öffentlichen Veräußerungen die Tagsetzungen auf den 12. September, 10. October und 11. November l. J., jederzeit Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Pölland am 29. Juli 1835.

Z. 1103. (2) Just. Nr. 1241.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit kund gegeben: Es sei über das Geluch des Franz und der Appollonia Kuf von Pöskeneq, wegen schuldigen 113 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Franz Letteneg, Pächter von Weizelberg, gehörigen, auf 300 fl. M.

M. geschätzten, dem Grundbuchsamte Weixelburg sub Conf. Nr. 55 zinsbaren Hauses sammt dazu gehörigen Realitäten gewilliget, zu diesem Behufe drei Tagfahrten, als auf den 12. September, 12. October und 12. November 1835, jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Weixelburg mit dem Abhange bestimmt, daß faßl bei der ersten oder zweiten Feilbietung das Haus sammt Zugehör nicht um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen und Tabulargläubiger mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg den 6. August 1835.

Z. 1094. (3) Nr. 1251.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Herblan von Scherounitz, wegen ihm schuldigen 747 fl. 45 kr. et c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Thomas Schabegitschen Pupillen gehörigen, zu Klönig sub Haus - Nr. 29 gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. - Nr. 3 dienstbaren, auf 325 fl. G. M. geschätzten Halbhube bewilliget, und zur Vornahme derselben der 10. September, 12. October und 12. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in Loco der Realität zu Klönig mit dem Abhange anberaumt worden, daß vorgedachte Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen sammt der Realitätsenschätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 6. August 1835.

Z. 1090. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei Gelegenheit des Wochenmarkttages am 14. August dieses Jahres werden vor dem Rathhause zu Laibach in der 10. Vormittagsstunde einige zur Landeszuucht nicht mehr angemessene Aecanial-Beschäler gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft. Wozu Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Vom k. k. klyr. Beschäl- und Remontirungs-Posto-Commando Sello am 5. August 1835.

Z. 1105. (2)

Licitations - Nachricht.

Am 20. dieses Monats werden in dem Hause sub Nr. 135, in der Floriansgasse, neben dem Redoutengebäude, die Verlaßeffecten

der seel. Frau Maria Jugovik, bestehend in verschiedener Zimmer- und Kucheneinrichtung, als: gepolsterte und ungepolsterte Sopha's und Sesseln, Kästen, Tische, Spiegel, Bettstätten und Bettgewand, Leibestkleidung, Eisen- und Kupfer-Geschirr, 2 Weinfässer und mehrere andere Geräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft.

Z. 1085. (3)

Zuckerbäckerei - Eröffnung.

Der Gefertigte wird mit hoher Bewilligung am 17. dieses, im Hause Nr. 13 am Platze, nächst der Schusterbrücke, seine Zuckerbäckerei in einem wohl ausgestatteten Locale eröffnen, worin unter Leitung des rühmlich bekannten Zuckerbäckers Johann Balzer, alle möglichen Gattungen Confecte, Torten, Buttermenge, alle Gattungen Eingekochtenes, Abgüsse, Essenzen und Gefrorenes, Cuzzen, Chocolade verschiedener Qualität, candirtes Obst jeder Art, überhaupt Alles, was wohl eingerichtete Zuckerbäckereien zu liefern pflegen, um billige Preise und mit promptester Bedienung, gegen solche Abnahme oder gegen Bestellung, in den gewöhnlichen Stunden zu Gebote stehen werden.

Der gehorsam Gefertigte wird sich bestreben, den Anforderungen des hohen Publicums nach Möglichkeit zu entsprechen; dagegen bittet er um geneigten Zuspruch.

Laibach den 7. August 1835.

Peter Gillo.

Z. 1096. (3)

Anzeige für Musikfreunde.

In der Herrngasse Nr. 206, im ersten Stoscke, ist bei C. Maschek neu zu haben:

Dem Andenken

des

k. k. Lizeal-Bibliothekars in Laibach
Mathias Zhóp.

G e d i c h t e t

von

Franz von Hermannsthal.

In Musik gesetzt für eine Singstimme mit Piano-Forte-Begleitung

von

Caspar Maschek.

61. Werk.

(Preis 40 kr. Conv. Münze.)

Große Lotterie der Herrschaft Samokleski,

bei Dl. Coith's Sohn et Co: in Wien.

Ziehung am 26. November d. J.

Diese große und besonders reich ausgestattete Lotterie zieht die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr auf sich, als hier ein Gutskörper ausgespielt wird, der zu den werthvollsten und größten Grundbesitzungen in Galizien gehört, und daher für die zahlreichen Gutsbesitzer und Oekonomen besonders anziehend erscheint. Diese Herrschaft, die größte in dem fruchtbaren Jasloer Kreise, enthält 8 Dörfer mit 4 herrschaftlichen Meierhöfen und einer Bevölkerung von 3250 Seelen, an herrschaftlichen Gründen über 4800 Joch des fruchtbarsten Bodens. Die Unterthans-Schuldigkeit besteht außer den sehr bedeutenden Natural- und Geld-Zinsen in 15132 zweispännigen Zug- und 12254 Handtagen. Das herrschaftliche Bräuhaus, die Branntweinbrennerei, die Bret- und Mahlmühlen, die Pottasch-Siederei, fünf herrschaftliche Wirthshäuser und 6 Dorfschenken, die Ziegelöfen, die Steinbrüche, die bedeutenden zahlreichen Wirthschafts-Gebäude, wie die Schätzungs-Urkunde und der Spielplan dieß alles näher ausweisen, liefern den Beweis, daß noch wenig herrschaftliche Besitzungen von diesem Werthe zur öffentlichen Verlosung gebracht worden sind.

Dem Gewinner der Herrschaft werden als Ablösung

E. M. fl. 100,000 oder: 250,000 fl. W. W.
geboten.

Die vereinten Gewinnste dieser so ungemein ausgezeichneten Lotterie betragen laut Spielplan

Gulden 600,000 W. W.

und sind eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100 rc.

betragend 525,000 Gulden,

so wie ferner 7500 schwarze Lose laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 1000, 500, 250, 125, 100 rc.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben zwei Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie, gleich allen übrigen Losen, auf die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdieß im glücklichen Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabsolot. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen wird jedoch nur ein gewöhnliches Los als Freilos aufgegeben.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Ausspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Laibach den 8. August 1835.

Joh. Ev. Wutscher.